



Pflegefinanzierung im Kanton Schwyz

**Hintergrundbericht
zur stationären Langzeitpflege 2025**

DIE PFLEGEFINANZIERUNG

Ziele der Pflegefinanzierung

Mit der Pflegefinanzierung sollen Personen von den finanziellen Folgen ihrer Pflegebedürftigkeit entlastet werden. Gleichzeitig sollen die Krankenkassen nicht zusätzlich finanziell belastet werden. In der Folge hat der Bund die Kantone mit der Restfinanzierung der Pflegekosten (Pflegefinanzierung) beauftragt. Im Kanton Schwyz ist die SVA Schwyz für die Pflegefinanzierung der stationären Langzeitpflege (Aufenthalt im Pflegeheim) zuständig.

Anspruchsvoraussetzungen

Der Anspruch auf Restfinanzierung der Pflegekosten (Pflegefinanzierung) bei stationärer Langzeitpflege besteht, wenn die pflegebedürftige Person den gesetzlichen Wohnsitz im Kanton Schwyz hat.

Damit die Pflegefinanzierung möglich ist, muss eine Pflegebedürftigkeit entsprechend der Pflegeeinstufung (BESA/RAI) für Leistungen der Krankenkasse bestehen. Die Krankenkasse übernimmt einen Teil der anfallenden Pflegekosten. Zudem müssen Pflegeheimbewohnende einen Eigenanteil an die Kosten leisten. Die Beteiligung des Bewohners an den Kosten der stationären Pflege beträgt 20% des höchsten, vom Bundesrat festgesetzten Pflegebeitrages. Das entspricht maximal Fr. 23.– pro Tag. Bleibt nach dem Anteil der Krankenkasse und dem Eigenanteil noch ein Restbetrag, wird dieser durch die Pflegefinanzierung getragen.

Beispiel (Kosten pro Tag / Jahr 2025)

Hotelleriekosten (Kost, Logis, Betreuung)	Fr.	170.00
Pflegekosten (z. B. Pflegestufe 10)	Fr.	265.50
Total Heimtaxen	Fr.	435.50
Total Pflegekosten	Fr.	265.50
abzüglich Anteil Krankenkasse	Fr.	96.00
Zwischentotal	Fr.	169.50
abzüglich Eigenanteil pflegebedürftige Person	Fr.	23.00
Restfinanzierung durch die öffentliche Hand	Fr.	146.50

Die Hotelleriekosten für Kost, Logis und Betreuung müssen von den Heimbewohnenden selber bezahlt werden.

Die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der pflegebedürftigen Person spielen keine Rolle. Die Leistungen der Pflegefinanzierung werden unabhängig davon ausbezahlt.

Die pflegebedürftige Person finanziert selbst im erwähnten Beispiel somit Fr. 170.– für die Hotellerie sowie Fr. 23.– für den Eigenanteil der Pflegekosten (= Total Fr. 193.–). Für die Begleichung dieser Kosten stehen in der Regel die AHV-Rente, Leistungen der Pensionskasse, eine Hilflosenentschädigung sowie weitere Mittel (z. B. Vermögen etc.) zur Verfügung.

Finanzierung

Die Gesamtaufwendungen der Pflegefinanzierung werden auf die Gemeinden entsprechend ihrer Einwohnerzahl verteilt. Die Bemessung der Gemeindeanteile nach Einwohnerzahl entspricht dem Solidaritätsgedanken. Damit werden Gemeinden, die Pflegeplätze anbieten oder eine ungünstige Struktur von pflegebedürftigen Personen aufweisen, nicht über Gebühr belastet.

Die Durchführungskosten der SVA Schwyz für die übertragenen Aufgaben im Bereich der Pflegefinanzierung trägt vollumfänglich der Kanton.

Koordination mit den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV

Seit dem 1. Januar 2021 werden die Pflegerestkosten vollumfänglich über die Pflegefinanzierung abgewickelt. In der EL-Berechnung werden einzig noch die Kosten für die Hotellerie (Kost, Logis und Betreuung) sowie der Selbstbehalt der Pflegekosten (maximal Fr. 23.– / Tag) berücksichtigt.

Information der Bevölkerung

Der Eintritt in ein Pflegeheim ist mit vielen, unter anderem finanziellen Fragen verbunden: Wie setzen sich die Kosten zusammen und welche Finanzierungsmöglichkeiten bestehen?

In der Regel werden die pflegebedürftigen Personen beim Eintritt direkt durch das Heim über die Kosten und die Finanzierungsmöglichkeiten informiert.

Auch die Fachleute der SVA Schwyz stehen für Auskünfte zur Verfügung.
Weitere Informationen sind auf www.sva-sz.ch verfügbar.

Die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und die Pflegefinanzierung sind wichtige Leistungen der Sozialversicherungen, die Sie in der Lebenssituation «Heimeintritt» unterstützen.

Kontaktieren Sie uns:

SVA Schwyz
Bruno Bürgler, Geschäftsfeldleiter Übertragene Aufgaben
Rubiswilstrasse 8 / Postfach
6431 Schwyz
041 819 04 54
bruno.buergler@sva-sz.ch
www.sva-sz.ch

JAHR 2025 – ZAHLEN UND FAKTEN

Gesamtausgaben (in Franken)	49'994'967.90
Vorjahr	44'137'000.45
Vergleich gegenüber Vorjahr	+ 13.27%

Kostenwachstum – Gründe

Pflegetaxen-Erhöhung vom Jahr 2024 auf das Jahr 2025

Die vom Amt für Gesundheit und Soziales per 2025 bewilligten Pflegetaxen für die Pflegeheime im Kanton Schwyz haben sich im Durchschnitt um 5.3% erhöht. Auf der Basis des Vorjahreswerts (ausbezahlte Pflegefinanzierung 2024) von rund 44.14 Mio. Franken hat die durchschnittliche Erhöhung der Pflegetaxen Mehrkosten von rund 2.34 Mio. Franken zur Folge. Diese Erhöhung schlägt vollumfänglich auf die Pflegefinanzierung durch, weil der Eigenanteil der versicherten Person unverändert bei maximal Fr. 23.– pro Tag und auch der Beitrag der Krankenversicherer gemäss Krankenversicherungsgesetz vom 18. März 1994 (KVG, SR 832.10) unverändert bleibt.

Höhere Pflegebedürftigkeit der Bezüger

Die Pflegefinanzierung ist eine individuelle Leistung, die im Einzelfall von den persönlichen Pflegetaxen abhängig ist. Ein Vergleich der Pflegefinanzierungskosten nach Pflegestufen der Jahre 2024 und 2025 zeigt, dass die Anzahl Auszahlungen in den Pflegestufen 8 bis 11 angestiegen ist (Zunahme von 491 Auszahlungen), hingegen in den Pflegestufen 3, 5 und 6 abgenommen hat (Abnahme von 279 Auszahlungen). Eine höhere Pflegebedürftigkeit führt zu einem Pflegestufen-Anstieg und dies bedeutet einen höheren Anteil der öffentlichen Hand an den Pflegefinanzierungskosten, weil der Anteil der Krankenversicherer je Pflegestufenerhöhung konstant um Fr. 9.60 ansteigt und der Eigenanteil des Heimbewohners bei maximal Fr. 23.– pro Tag fixiert ist.

Anstieg der Bezüger

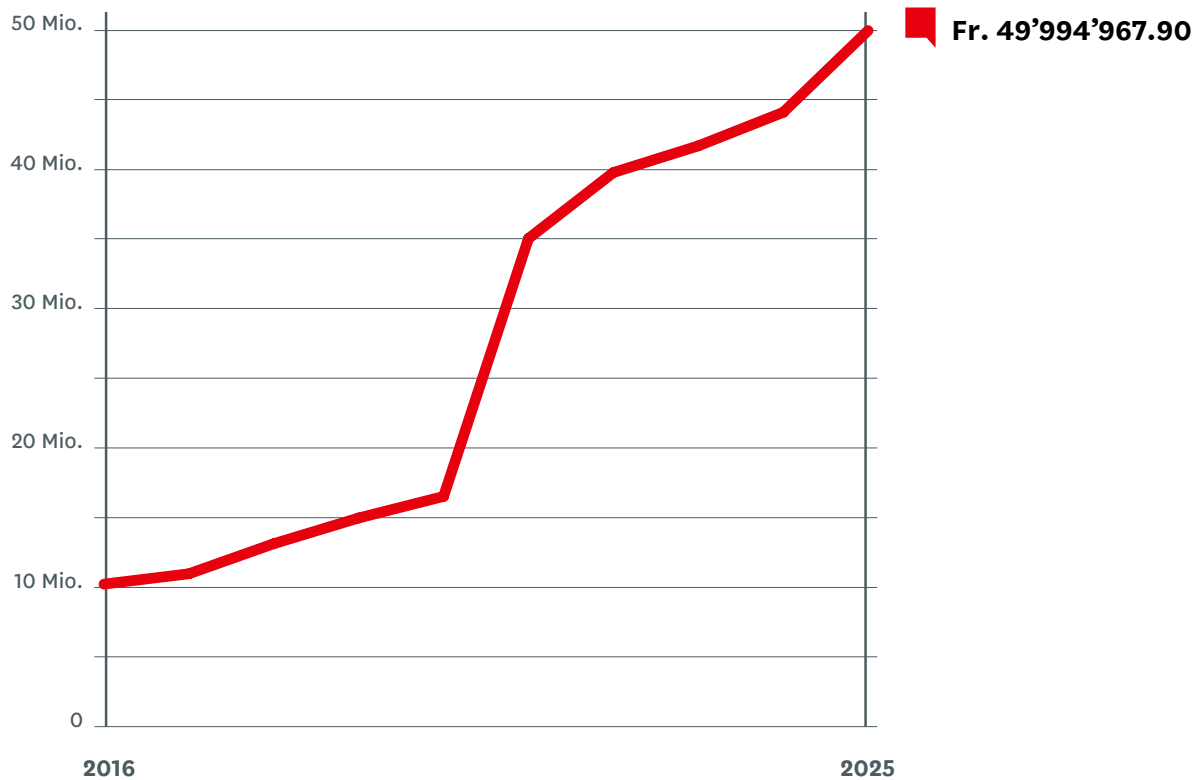
Im Jahr 2025 wurden insgesamt an 2'449 Personen Leistungen der Pflegefinanzierung ausbezahlt. Dies entspricht einer Zunahme von 71 Personen gegenüber dem Jahr 2024, was einem Anstieg der Anzahl Bezüger von 2.99% entspricht.

Neuanmeldungen	957
Vorjahr	969
Vergleich gegenüber Vorjahr	– 1.2%
Verarbeitete Gesuche	21'721
Vorjahr	20'683
Vergleich gegenüber Vorjahr	+ 5.0%
Anspruchsberechtigte Personen	2'449
Vorjahr	2'378
Durchführungskosten (in Franken):	524'678.00
Vorjahr	442'326.00
Der Kanton trägt die vollen Kosten der Durchführung.	

BEITRÄGE DER GEMEINDEN FÜR DAS JAHR 2025

Gemeinde	Einwohner 31.12.2024	Gemeindetreffnis
Schwyz	16'247	4'863'590.45
Arth	12'379	3'705'692.50
Ingenbohl	9'432	2'823'498.80
Muotathal	3'556	1'064'499.75
Steinen	3'707	1'109'702.10
Sattel	2'029	607'387.50
Rothenthurm	2'541	760'656.35
Oberiberg	893	267'322.35
Unteriberg	2'439	730'122.30
Lauerz	1'134	339'466.45
Steinerberg	954	285'582.90
Morschach	1'339	400'833.85
Alpthal	625	187'095.70
Illgau	806	241'278.65
Riemenstalden	85	25'445.00
Gersau	2'439	730'122.30
Lachen	9'446	2'827'689.75
Altendorf	7'350	2'200'245.60
Galgenen	5'358	1'603'934.10
Vorderthal	1'011	302'646.00
Innerthal	188	56'278.40
Schübelbach	9'709	2'906'419.65
Tuggen	3'410	1'020'794.20
Wangen	5'506	1'648'238.40
Reichenburg	4'113	1'231'239.45
Einsiedeln	16'356	4'896'219.95
Küssnacht	13'986	4'186'753.00
Wollerau	7'469	2'235'868.60
Freienbach	16'972	5'080'621.50
Feusisberg	5'531	1'655'722.35
TOTAL	167'010	49'994'967.90

MEHRJAHRESVERGLEICH DER AUSBEZAHLTEN LEISTUNGEN



Jahr	Total Leistungen
2016	10'341'816.70
2017	11'081'867.55
2018	13'237'676.25
2019	15'079'956.20
2020	16'623'539.65
2021	35'099'328.30
2022	39'825'917.15
2023	41'735'464.70
2024	44'137'000.45
2025	49'994'967.90

Kontakt

SVA Schwyz
Rubiswilstrasse 8
Postfach
6431 Schwyz
041 819 04 25
info@sva-sz.ch
www.sva-sz.ch

Stand: Juni 2026